



Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 06.11.2014

2014/354
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	06.11.2014	

Betreff

Ernennung eines Schriftführers und dessen Vertreter für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gem. § 52 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 15 und 16 der Geschäftsordnung des Rates wird als

Schriftführer Herr Dirk Mai
und als
stellvertretender Schriftführer Herr Bernd Lay

bestellt.

gez. Kravanja

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Gem. § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse ist die o.g. Geschäftsordnung sinngemäß von allen Ausschüssen des Rates der Stadt anzuwenden.

Gem. § 16 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse werden die Niederschriften vom/von der Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer/in, der/die vom Ausschuss bestellt wird, unterzeichnet.